

**Pressemitteilung vom 19. Mai 2010**

**Existenzgründer haben es zukünftig schwerer:  
Anträge auf Gründungszuschuss werden strenger von der Arbeitsagentur geprüft – die Mittel 2010 werden knapp**

Düsseldorf. In den letzten Tagen haben uns immer wieder Nachrichten von Gründern erreicht, berichtet Dagmar Schulz von 1a-Startup, dass die Arbeitsagenturen Anträge auf Gründungszuschuss viel strenger prüfen als bisher und es häufiger zu Ablehnungen kommt als früher.

Begründet wird dies damit, dass die Bundesregierung angekündigt hat, die Fördertöpfe für diese Mittel zu kürzen und die Jahresbudgets 2010 vielerorts bereits an die Grenzen gelangen bzw. erschöpft sind.

Dies bedeutet, die Arbeitsagenturen sowie die ARGEN müssen für die übrigen Monate in 2010 sehr sparsam mit den verbleibenden finanziellen Mitteln umgehen. Die Feedbacks der Gründer zeigen uns, dass nunmehr mit strengeren Anforderungen geprüft wird.

Die gute Nachricht: es besteht weiterhin ein Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss, allerdings gibt es grundsätzlich einen gewissen Beurteilungsspielraum in Bezug auf die Anspruchsvoraussetzungen die nunmehr genauestens überprüft werden: sprich Ihr gut und sorgfältig vorbereiteter Businessplan, um so oder so nicht in die „Scheiterfalle“ zu tappen.

Nachfolgend einige Tipps von 1a-Startup um die Bewilligung nicht zu gefährden, bzw. Gründe die zur Ablehnung führen können, die Sie beachten sollten:

- keine kurzen Businessplänen mit wenigen Seiten
- erkennbar nicht selbst erarbeitete Konzepte die z.B. fertig „im Internet gekauft“ wurden sowie adaptierte fertige Textbausteine
- schreiben Sie in verständlicher, übersichtlicher Form und Darstellung
- es sollten keine Formale, Tipp-, Grammatik- und Zeichensetzungsfehler enthalten sein
- das konzeptionelle Marketing sollte ausreichend dargestellt werden
- fachkundigen Stellungnahmen von Steuerberatern, bei denen ggf. ein Interessenkonflikt vermutet wird, werden unter Umständen besonders durchleuchtet
- der Zahlenteil des Businessplans sollte mit dem Textteil übereinstimmen und aktuell sein
- sog. „Trend Branchen“ wie z.B. Handelsvertreter für ein Nahrungsmittelprodukt, werden nach einem besonderen Kriterienkatalog geprüft
- reichen Sie den Antrag frühzeitig ein, sonst wird eine künstliche Verlängerung des ALI bzw. Gründungszuschusses vermutet welches sich negativ auf die Bewilligung auswirkt.
- Wenn Sie für das Gespräch mit der Arbeitsagentur nicht gut vorbereitet ist, kann es zu einer Ablehnung kommen.

Gegen eine Ablehnung können Sie Widerspruch einlegen, jedoch kann es dadurch zu einer Verzögerung Ihrer Gründung kommen ohne sicher zu sein, dass Sie den Gründungszuschuss auch tatsächlich erhalten werden.

Problematisch wird es, wenn es nicht mehr möglich ist, dass Sie Ihren Gründungstermin verschieben weil schon alle Weichen gestellt sind. Nicht nur das Sie zunächst ohne Förderung dastehen, die Zeit die Sie eigentlich für den Aufbau Ihres Unternehmens investieren müssten, stecken Sie nun in den Streit um Ihren Gründungszuschuss.

Um dies alles zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen eine erfahrene und seriöse fachkundige Stelle einzubinden, die Ihren Businessplan genau prüft, sich Zeit nimmt und Ihnen ein ausführliches Feedback sowie Hilfestellungen gibt.

Wenn Sie einen Anbieter wählen, der zwar für eine geringe Gebühr, aber ohne genaue Prüfung, eine fachkundige Stellungnahme erteilt, sparen Sie an der falschen Stelle. Sie riskieren damit die gesamte Förderung Ihrer Existenzgründung.

Die Arbeitsagenturen wissen aus Ihrer langjährigen Erfahrung, welche Stellen nicht so genau hinschauen und die fachkundige Stellungnahme einfach mit einem Stempel „besiegeln“.

Fazit: so oder so ist eine sorgfältige Vorbereitung Ihrer Existenzgründung von existenzieller Bedeutung um den Gründungszuschuss nicht zu gefährden oder sogar in die „Scheiterfalle“ zu tappen.

Pressekontakt:  
1a-Startup  
Dagmar Schulz  
kontakt@1a-startup.de  
www.1a-Startup.de  
Tel. 0211 / 73 17 11 60

05/2010 Copyright D. Schulz